

Regionalgruppentreffen in Göttingen

Christel Riedel

Delegierte der Regionalgruppe Stuttgart im djb

Am 5. und 6. April 2019 trafen sich 23 Kolleginnen aus unseren regionalen Gliederungen (von denen wir aktuell 36 haben) zum Erfahrungsaustausch in Göttingen.

Wesentlicher Punkt dieses Austauschs war wie stets: wie können wir ein lebendiges Verbandsleben in Zeiten der zunehmenden Terminüberflutung und Arbeitsbelastung aller aktiven Mitglieder aufrechterhalten? Die Kolleginnen sehen die Lösung in einem Mix aus netzwerkender Geselligkeit und fachlicher Vortragsveranstaltung – wobei sowohl Berufsbilder präsentiert wie auch aktuelle rechtspolitische Themen aufgegriffen werden. Die Veranstaltungsthemen sind in der Ideenbörse (gehe auf „Bundesvorstand“ und klicke dann den Begriff „Regionalgruppenbeirats“ an) zusammengestellt. Auch die djbZ bietet sich an zur Veröffentlichung von Berichten über besonders interessante (Fach-)Veranstaltungen. Die Teilnehmerinnen waren sich einig: dieser Austausch fördert den Zusammenhalt mit Blick auf das gemeinsame verbandspolitische Engagement.

Wie bei jedem der alljährlich stattfindenden Treffen wurde auch in diesem Jahr eine **Kommissionsvorsitzende** eingeladen, über ihre Arbeit zu berichten. *Marion Eckertz-Höfer*, Vorsitzende der djb-Kommission „Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung“, gab einen Einblick in die Kommissionsarbeit zur Förderung der Gleichstellung, für welche das Beamtenrecht Vorreiter gewesen sei. Sie referierte die Geschichte des Bundesgleichstellungsgesetzes, welches für den Bundesdienst die Regelungen zur Gleichstellung der Geschlechter und zum Abbau von Diskriminierungen kodifizierte und an dessen Vorarbeiten sie selbst maßgeblich beteiligt gewesen sei. Aktuell habe ihre Kommission eine Synopse der Landesgleichstellungsgesetze erarbeitet, welche fortgeschrieben werde.

Von besonderem Interesse für das Plenum war natürlich das aktuelle Gleichstellungsthema „Parität in den Parlamenten“, welches inzwischen mit der Forderung nach einer Wahlrechtsreform bundesweite Aufmerksamkeit hat. *Marion Eckertz-Höfer* betonte, sie teile das Anliegen – befürchte jedoch, dass nach der (erwartbar) erfolglosen Popularklage in Bayern auch das Brandenburgische Parité-Gesetz einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhalten werde. Im Folgenden stellte sie die Stimmen derer in Wissenschaft und Rechtsprechung vor, welche ein Parité Gesetz (d.h. eine Änderung der Wahlgesetze) aus verfassungsrechtlicher Sicht ablehnen und damit die „herrschende Meinung“ repräsentieren. Die Kenntnis dieser herrschenden Meinung sei notwendig, um sie qualifiziert widerlegen zu können. Der djb habe einen hervorragenden Ruf zu verteidigen und müsse, wenn er ein Paritätsgesetz fordere, als Fachverband auch Einzelheiten dazu benennen. Die Kommission habe bisher keinen Weg gefunden, um eine solche Forderung im geltenden

Verfassungsrecht zu verankern. Abschließend stellte sie das am 11. Januar 2019 veröffentlichte Forderungspapier des djb vor.¹

Auch die **Geschäftsführerin Anke Gimbal** war, wie bereits in den Vorjahren, angereist, um über die Arbeit der Geschäftsstelle zu berichten und Fragen zu beantworten. Mit Blick auf die bevorstehende Mitgliederversammlung am 14. September 2019 in Halle forderten die RGB-Delegierten einen gegenüber 2017 deutlich erweiterten Zeitrahmen, der ausreichend Raum biete für Diskussion der geleisteten Sacharbeit, der Planungen und der Mittelverwendung. Auch die bisher spärlichen Informationen zum Kongressthema „Digitalisierung“ seien dringend zu konkretisieren, damit bei den Treffen in den Regionalgruppen vor Ort Interesse geweckt und für die Teilnahme an der Veranstaltung geworben werden könne.

Erfreulicherweise teilt der Bundesvorstand diese Sicht und die tatsächlichen Planungen entsprechen den Erwartungen:

- Die Mitgliederversammlung am 14. September 2019 soll bereits um 11:30 Uhr beginnen.
- Davor – von 9:15 bis 11:15 Uhr – stellen die Kandidatinnen für den Kommissionsvorsitz ihr Programm für die folgende Amtszeit vor.
- Der Veranstaltungsraum steht bis zum Ende uneingeschränkt zur Verfügung.
- Die Kommissionsberichte sollen ab Anfang August im Internet verfügbar sein.
- Das Kongressprogramm mit ausführlicher Kommentierung soll ab Mai auf der Webseite und in der djbZ 2/2019 veröffentlicht werden.

„**Mehr Transparenz der Sacharbeit in den Kommissionen**“ wurde eingefordert: So sei die Transparenz der Zusammensetzung ein entscheidendes Gebot professioneller Arbeit. Weiter werden aktuelle Informationen aus den Gremiensitzungen (in kompakter Form) gebraucht, um bei den Zusammenkünften der Regionalgruppen darüber berichten und diskutieren zu können. Wie sonst kann die inhaltliche Zusammenarbeit im Verband funktionieren? In Fällen von grundsätzlicher Bedeutung sei für die Öffentlichkeitsarbeit der Landesverbände/Regionalgruppen auch die Kenntnis von noch nicht öffentlichen Positionen des Bundesvorstands erforderlich, wenn widersprüchliche Aussagen vermieden werden sollen.

Das Thema „**Datenschutz**“ konnte und durfte natürlich auch dieses Mal nicht fehlen: wie ist die Trennung von privaten Daten und Mitgliederdaten lege artis zu bewerkstelligen? Grundsatz: keine Mitgliederdaten im outlook-Verteiler vorhalten. Stattdessen: Mitgliederdaten (insbesondere Mailadressen) in einer Excel-Tabelle vorhalten und für den E-Mail Versand in das „bcc Feld“ kopieren. Eine Publikation der (zuständigen) Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW² wurde

1 <https://www.djb.de/verein/Kom-u-AS/K5/st19-02/>.

2 https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Aktuelles/Inhalt/Datenschutz-im-Verein/Datenschutz-Verein.pdf.



▲ Teilnehmerinnen der RGB-Sitzung am 6./7. April 2019 in Göttingen (Foto: djb/AG)

in Kopie verteilt sowie zusätzlich auch eine „Hilfestellung für die Arbeit in Vorständen und Regionalgruppen“³

Die Vertreterinnen der Mitglieder in Ausbildung im Bundesvorstand, *Tanja Altunjan* und *Leonie Babst*, berichteten über ihre Projekte: im Juli werde es erneut einen Workshop zum Verhandlungstraining geben – wieder in den Räumen der Kanzlei Noerr, dieses Mal am Standort Frankfurt. Bewerbungen seien bereits jetzt möglich. Außerdem stehe das konzipierte Mentoring-Programm kurz vor seinem ersten Testlauf. In Hamburg sei von den jungen Juristinnen ein Konzept entwickelt worden zur Unterstützung von Studentinnen mit dem Ziel, Berührungsängste zum djb abzubauen und Hilfen im Unibetrieb anzubieten. Es seien gute Erfahrungen mit Angeboten während der Mittagspause gemacht worden. Die bewährte Vermittlung von Referendarausbildungsplätzen zur Europäischen Kommission werde fortgesetzt.

Schließlich gab auch die Präsidentin, Prof. Dr. *Maria Wersig*, einen Einblick in die aktuellen Aufgaben im Bundesvorstand: Über die zahlreichen Veranstaltungs- und Pressetermine, in denen der djb seine Präsenz zeige, sei im Newsletter regelmäßig berichtet worden. Die Vorbereitung des Bundeskongresses in Halle binde erhebliche Kräfte, daneben sei eine Ausstellung zu Jüdischen Juristinnen in Planung. Selbstverständlich sei auch die „Zukunft der Parité“ weiterhin ein Thema im Bundesvorstand. In diesem Zusammenhang erwähnte sie auch ihre zahlreichen Auftritte im Zusammenhang mit der Vorstellung des Films „Die Berufung – Ihr Kampf für die Gerechtigkeit“. Er stelle auf unterhaltsame und eindrückliche Weise *Ruth Bader Ginsburg* (seit 1993 Beisitzende Richterin am amerikanischen Supreme Court) und ihren Kampf um Akzeptanz im Anwaltsberuf und gegen die Diskriminierungsstrategien in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts vor. *Maria Wersig* verweist darauf, dass dieser Film sich gut eigne zur Präsentation bei Treffen der Regionalgruppen/Landesverbände – er solle am 22. August 2019 auch als kostengünstige DVD auf den Markt kommen. (In diesem Zusammenhang kommt aus dem

Plenum der Hinweis auf die Dokumentation des Vortrages von Dr. *Lore-Maria Peschel-Gutzeit* aus Anlass des 30-jährigen Bestehens der Regionalgruppe Bonn. Er gebe in 38 Minuten einen kurzweiligen und informativen Rückblick auf die jüngere Geschichte des djb und sei über youtube unter „djb RG Bonn“ zu finden.)

Die Kommission für Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht habe seit dem 1. Januar 2019 ein (BMFSFJ gefördertes) Projekt „Gleichstellungs-Check für Klein- und Mittelbetriebe“ in Arbeit, bei dem es um Personalauswahl, Beschäftigungsbedingungen und Entgeltgleichheit gehe. Sie bittet die Regionalgruppen und Landesverbände um Unterstützung. Interessant sei darüber hinaus das neu gegründete Netzwerk für Juristinnen im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht im djb. Daneben solle der lang erwartete „Relaunch“ der Webseite nunmehr gestartet

werden. Die dafür benötigten Mittel in Höhe von ca. 25 TSD Euro sollen über Spenden eingeworben werden.

Es folgte der Bericht des Regionalgruppenvorstands: In Sachen Mittelzuweisung an die Regionalgruppen wurde über eine Novellierung der Zuweisungsregelung diskutiert, um die Mittel flexibler verteilen zu können. Auch wurde angeregt, die bislang fiktive Rücklage in eine reale zu überführen. Der Regionalgruppenbeirat beschloss, dem Bundesvorstand die in 2018 beschlossene Zuweisungsregel von 12,5 Prozent der Beitragseinnahmen auch für die Jahre 2020 bis 2022 zu empfehlen. Bei den turnusmäßig anstehenden Neuwahlen wurden *Andrea Rupp*, Prof. Dr. *Angela Kolb-Janssen* und *Henriette Lyndian* mit hervorragenden Ergebnissen für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt.

Die Auslosung „BuVo Transparenz“, in der eine Vertreterin aus den LV/RG zur Teilnahme als Gast zur Bundesvorstandssitzung eingeladen wird, ergab folgendes Ergebnis: Karlsruhe, Bremen, Brüssel, Hamburg, Brandenburg. Austragungsort des kommenden Regionalgruppentreffens wird Bonn sein, für das Jahr 2021 wird die Regionalgruppe Paris Gastgeberin sein.

Regionalgruppen im Fokus der djbZ 2/2020: Die Regionalgruppen sind aufgerufen, sich und ihre Aktivitäten als die Basis der verbandspolitischen Arbeit des Deutschen Juristinnenbunds darzustellen. Das Motto könnte sein: „Wir sind der djb“ oder „der djb – das Netzwerk“ – weitere Vorschläge sind willkommen. Der Fokus soll die Serie der Interviews, die *Birgit Kersten* mit den Vorsitzenden der Regionalgruppen/Landesverbände führt, ergänzen. Ein Redaktionsteam, bestehend aus *Angela Kolb-Janssen*, *Birgit Kersten* und *Christel Riedel* wird in den nächsten Wochen ein Konzept entwickeln und die Arbeit koordinieren. Redaktionsschluss ist der 15. März 2020.

Abschließend wurde *Dagmar Freudenberg*, der Vorsitzenden der in diesem Jahr gastgebenden Regionalgruppe Göttingen,

³ <https://www.djb.de/verein/djb-regional/regionalgruppenbeirat/>.

gedankt für die großartige Organisation des Treffens: nicht nur das Tagungshotel, sondern auch das Szenerestaurant „APEX“, indem das gemeinsame Abendessen am Samstag stattfand, war sehr gut gewählt. Einen Höhepunkt bot natürlich der Empfang in der „Dorntze“, dem repräsentativen Sitzungsraum des Alten Rathauses, durch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Göttingen *Christine Müller*. Dabei verwies sie darauf, dass Göttingen ein

Modellstandort für die Gleichberechtigung ist. Das Projekt beruht auf der 1981 in Kraft getretenen UN-Frauenrechtskonvention CEDAW. Im Göttinger Fall wird damit das Ziel verfolgt, Frauen verstärkt in Entscheidungen auf politischer Ebene einzubeziehen. Verfolgt werde in der Stadt auch das Gender-Budgeting. Die Verwendung von öffentlichen Geldern soll nach Möglichkeit gleichberechtigt den Interessen von Männern und Frauen dienen.

DOI: 10.5771/1866-377X-2019-2-85

MEINUNG – Zeit für Veränderung: zum Forderungspapier des djb vom 11. Januar 2019

Ingrid Weber
djb-Mitglied, VR'in LAG Berlin i.R.

Der 100. Jahrestag der Einführung des Frauenwahlrechts hat es geschafft, dem beschämend geringen Frauenanteil im Deutschen Bundestag, der bei der Wahl 2017 noch einmal auf 30,7 Prozent abgesunken ist, das notwendige öffentliche Interesse zu verschaffen: bundesweit Gedenkfeiern, Diskussionsveranstaltungen, Interviews in überregionalen Zeitungen und anderes mehr. Auch die Präsidentin des djb hat mehrfach „die der Geschlechtergerechtigkeit Hohn sprechende Zusammensetzung des derzeitigen Bundestages“ beklagt, öffentlich und in dem diesem Thema gewidmeten Heft 3 der djbZ 2018, S. 141f.

Ums so mehr haben mich die Vorschläge des von der Kommission für Verfassungsrecht, Öffentliches Recht und Gleichstellung erarbeiteten Forderungspapiers vom 11. Januar 2019 (Mehr Frauen in die Parlamente, www.djb.de, Positionen, Stellungnahmen) erstaunt. Vorgeschlagen wird eine Änderung des Parteiengesetzes, wonach die Parteien in ihre Satzungen Maßnahmen aufnehmen müssen, „wie Frauen bei der Aufstellung der Kandidaturen für politische Wahlen geeignet gefördert werden“, dass Parteien bei Erreichen eines Frauenanteils ab 35 Prozent mit einem Bonus zu belohnen sind und eine 40 Prozent Quote für die Besetzung von Parlamentsausschüssen vorzusehen ist, „soweit es den Parteien möglich ist“. Ferner soll die Entwicklung der breiten öffentlichen Debatte und der wissenschaftlichen Diskussion abgewartet werden, weshalb vorerst nur ein „erster Schritt“ angemessen erscheine. Die detaillierten weitergehenden Vorschläge von Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski, Mitglied des djb, für ein paritätisches Wahlrecht werden nicht erwähnt. Dabei sind diese Vorschläge (erstmals in djbZ 3-2014, auch djbZ 3-2017 S. 135ff und 3-2018 S.168) seit Längerem vorrangig Gegenstand der einschlägigen öffentlichen Veranstaltungen und Debatten und haben zum Teil Eingang in das vom Land Brandenburg verabschiedete neue paritätische Wahlgesetz gefunden.

Sicherlich ist die Frage der verfassungsrechtlichen Bewertung von quotierten Kandidatenlisten der Parteien und der Aufstellung eines Duos Frau/Mann für Direktkandidaturen in Hinblick auf

die Parteienfreiheit des Art. 21 GG und die Wahlrechtsgrundsätze in Art. 38 Abs.1 GG sowie die Verpflichtung des Staates aus Art. 3 Abs.2 GG hoch streitig. Es gibt wichtige Stimmen dagegen, aber ebenso gewichtige Stimmen dafür (zum neuesten Stand: Laskowski, Zeit für Veränderung: Das Brandenburger Parité-Gesetz und seine Dynamik, in diesem Heft [S. 61,62]). Das ist eine Situation, die ich aus meiner 30jährigen Mitgliedschaft im djb und der 4jährigen Leitung der Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht gut kenne. Wenn Frauenverbände Forderungen erheben, die erfolgversprechend zu sein scheinen, wird von den Gegnern sogleich die Keule der Verfassungswidrigkeit geschwungen. Das war schon so bei der Forderung der von Frau Dr. *Peschel-Gutzeit* geleiteten Kommission zur Einführung von Teilzeitarbeit für beamtete Dienstkräfte und Richter*innen und der Forderung meiner Kommission zur Einführung verbindlicher Frauenquoten im Bereich des öffentlichen Dienstes, um nur zwei prominente Beispiele zu nennen. Trotz heftiger Gegenstimmen aus Politik und Wissenschaft hat der djb stets frühzeitig und mutig seine Forderungen öffentlich vertreten – und wie wir wissen auch mit Erfolg. Ein mahnend erhobener Zeigefinger, doch etwas für die Frauen zu tun, und ein allzu zaghafter erster Schritt, der erfahrungsgemäß zur Zementierung der unbefriedigenden Gesetzeslage führt, bringt uns nicht weiter. Nur konkrete, verpflichtende Durchsetzungsmaßnahmen mit Sanktionen werden die paritätische Teilhabe von Frauen an der politischen Willensbildung sichern. Letztlich ist es das Bundesverfassungsgericht, das zur Entscheidung berufen ist und das sicherlich auch angerufen werden wird.

Ich schlage vor, einer guten Tradition des djb folgend, dieses wichtige Thema auf der nächsten Mitgliederversammlung diskutieren zu lassen und sodann die künftige Position des djb bei weiterhin umstrittener Verfassungsrechtslage – Forderungspapier vom 11 Januar 2019 versus Forderung einer 50 Prozentigen Quotierung der Kandidatenlisten der Parteien und Aufstellung eines Duos Frau/Mann für die Direktkandidaturen – zur Abstimmung der Versammlung zu stellen. Bis zur nächsten Bundestagswahl bleibt nicht mehr viel Zeit, wirklich zielführende Forderungen zu erarbeiten, Verbündete hierfür zu finden und den notwendigen politischen Druck aufzubauen.